

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Schulmöbelbestellung 2018; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Für die zentrale Beschaffung von Schulmöbeln für die städtischen Tübinger Schulen wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.379 € auf der Haushaltsstelle 1.2950.5210.000, Anschaffung / Unterhaltung der Schuleinrichtung, bewilligt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 2.2950.9353.000-0101, Übrige schulische Aufgaben / Schulmöbel.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018 zzgl. Restmittel	Üpl. Ausgabe	Summe
Verwaltungshaushalt				
Anschaffung / Unterhaltung der Schuleinrichtung	1.2950.5210.000	43.315 €	42.379 €	85.694 €
<i>Deckung durch:</i>				
Übrige schulische Aufgaben / Schulmöbel	2.2950.9353.000-0101	167.190 €	42.379 €	124.811 €
Saldo Haushaltsbelastung:			0 €	

Ziel:

Finanzierung der jährlichen Ausstattung der Tübinger Schulen mit Schulmöbeln.

Begründung:

1. Anlass

Die Schulmöbelausstattung unterliegt den Regelungen zum Erwerb von beweglichen Gegenständen für das Anlagevermögen. Die Wertgrenze wurde seit 1. Januar 2018 für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auf 800 Euro netto erhöht (2017 waren es noch 410 Euro). Durch die neue Wertgrenze verschieben sich ebenfalls die Veranschlagungen für den Vermögens- und Verwaltungshaushalt. Aufgrund der vorliegenden Bestellungen der Schulen ergibt sich eine Verschiebung der Finanzierung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt.

2. Sachstand

Für die Ausstattung der Tübinger Schulen mit Schulmöbeln stehen im Jahr 2018 im Verwaltungshaushalt unter HH-Stelle 1.2950.5210.000 43.315 Euro und im Vermögenshaushalt unter HH-Stelle 2.2950.9353.000-0101 167.190 Euro zur Verfügung. Insgesamt sind dies 210.505 Euro.

Im Jahr 2018 wurden von den Schulen vermehrt Möbelausstattungen (Einzelmöbel) unter der Wertgrenze von 800 Euro angefordert. Insgesamt in der Höhe von 85.694 Euro. Damit die städtischen Schulen entsprechend ihren Anforderungen und den Regelungen für Beschaffungen ausgestattet werden können, muss eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt durchgeführt werden. Der Gesamtansatz der für die Schulmöbelausstattung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Jahr 2018 (inklusive der aus 2017 übertragenen Mittel) zur Verfügung stehenden Mittel wird dadurch nicht überschritten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen, damit die Schulen entsprechend ausgestattet werden können.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Verwaltungshaushalt stehen unter HH-Stelle 1.2950.5210.000, Anschaffung / Unterhaltung der Schuleinrichtung, 43.315 Euro zur Verfügung. Durch die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.379 Euro können die erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt aufgestockt werden, um die notwendigen Beschaffungen zu finanzieren. Die Deckung erfolgt über HH-Stelle 2.2950.9353.000-0101, Übrige schulische Aufgaben / Schulmöbel.

